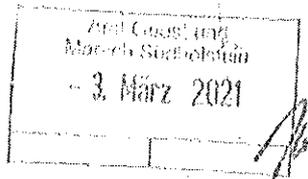


Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Frau Jathe-Klemm
Amt Geest und Marsch Südholstein
FB Soziales und Kultur



Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel.: 04121 / 47 56 88-33
Helga.Kell@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 25.02.2021

Antrag

zur Einrichtung einer inklusiven Krippengruppe nach dem Lebenshilfe Konzept für die Personalausstattung von Krippengruppen

Mit Unterstützung der Standortkommunen bietet die Lebenshilfe in Elmshorn, Wedel und Appen die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Krippen an. Dazu hat sie ein Konzept zur Personalausstattung inklusiver Krippengruppen entwickelt und bittet auf dieser Basis um Zustimmung zu folgender Ausstattung der inklusiven Krippe in der Kindertagesstätte Heideweg:

Die inklusive Krippengruppe wird, ausgehend von den Vorgaben für Regelrippengruppen im neuen Kindertagesförderungsgesetz von Dezember 2019, mit 10 Kindern belegt. Davon haben max. zwei Kinder eine Behinderung. Die Krippe ist während der Öffnungszeiten mit zwei pädagogischen Fachkräften nach dem KiTaG und einer zusätzlichen Assistentkraft über die gesamte Öffnungszeit ausgestattet. Sollte als zweite Kraft keine geeignete sozialpädagogische AssistentIn zur Verfügung stehen, ist die alternative Besetzung mit einer zweiten ErzieherIn mit der Gemeinde abzustimmen. Die Assistenz kann eine sozialpädagogische AssistentIn oder eine andere geeignete Kraft mit vergleichbarer Qualifikation sein. Diese Personalausstattung ist die Grundausrüstung einer I-Krippe.

Zurzeit ist die inklusive Krippe mit einer erhöhten Fachlichkeit, d.h. mit einer Heilpädagogin als 1. Fachkraft statt einer Erzieherin ausgestattet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein höherer Personaleinsatz (mehr Hände) hilfreicher ist als die erhöhte Fachlichkeit. Erforderliche heilpädagogische Kenntnisse sind bei Bedarf in unserer Kita vorhanden.

Für die aktuell eingesetzten Kräfte müssen wir um Bestandsschutz bitten. Anpassungen erfolgen bei Personaländerungen.

Kostenschätzung:

Nach dem Standard-Qualität-Kosten-Modell (SQKM) werden für eine Regelkrippe die nach Öffnungszeit notwendigen Personalkosten für eine Erzieherin und eine Sozialpädagogische AssistentIn finanziert. Wenn keine Sozialpädagogische AssistentIn zur Verfügung steht, ist der ersatzweise Einsatz von ErzieherInnen mit den Kommunen abzustimmen. Diese sind in der Regel bereit, die Differenzkosten für den Einsatz einer Erzieherin zu übernehmen.

Nach dem Konzept der Lebenshilfe müsste die Gemeinde Appen die Kosten für eine zusätzliche Sozialpädagogische Assistentin in Höhe von rund 49.000 €/Jahr (Stufe 5) übernehmen. Die übrigen Personalkosten werden nach dem SQKM finanziert. Dafür verliert die Kommune keine kostbaren Krippenplätze, denn die Aufnahme eines Kindes mit Behinderung ist in der Regel mit der Reduzierung eines Krippenplatzes verbunden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Behrens
Geschäftsführer